

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 22.07.2008</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

## Anwesend waren:

Vorsitzender  
Stadtrat Rudolf Quack

Fraktion der CDU/FDP  
Stadtrat Henry Stricker  
Stadtrat Norbert Knichal

Fraktion Die Linke  
Stadtrat Dieter Gommert

Fraktion der SPD  
Stadtrat Heiko Fritzsche

Fraktion des Bürgerblocks  
Stadtrat Günther Stoß

Fraktion der FWG  
Stadtrat Wolfgang Lewerenz

Verwaltung  
Frau Martina Demmel

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Bauausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Der Ausschussvorsitzende stellte den Antrag über die zusätzliche Aufnahme des TOP 4 Anträge, Anfragen Mitteilungen. Dem stimmten alle Ausschussmitglieder zu. Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	7	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe", Coswig (Anhalt) - 1. Entwurf  
- Abwägungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-435/2008****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ in Coswig (Anhalt) mit Begründung und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ in Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	7	0	0

#### 4. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

##### **Mitteilung der Bürgermeisterin Frau Berlin**

##### **Reparaturmaßnahme in der „Letzten Reihe“**

Die Stadtwerke erneuern zur Zeit die Trinkwasserleitung im Straßenbereich in der Letzten Reihe. Das vorhandene Natursteinpflaster sollte wieder eingebaut werden.

In dem Kurventeilabschnitt bis zum Feldweg ist das Pflaster in einem sehr schlechten Zustand und verschlissen, sodass es nicht wieder eingebaut werden kann. In einer Länge von ca. 106 m und einer Breite von 3m soll nun dafür das alte Großpflaster der Rosenstraße eingebaut werden.

In diesem Zusammenhang muss auch die Bordanlage (einseitig) ausgetauscht und der vorhandene Gehweg angepasst werden.

##### **Stadtrat Fritzsche**

Die Straße sieht dann nicht gut aus. Wir haben wieder nur Flickerei. Die Straße ist doch nur ca. 4mbis 4,50m breit, somit würden nur ca. 1-1,5m der Straße im Altzustand verbleiben. Es könnte doch gleich der gesamte Bereich erneuert werden.

Hier sollte von den Stadtwerken ein Kostenangebot unterbreitet werden über den restlichen Teil der Straße einschließlich der Borde und der Anpassung des Gehweges. Für die Borde könnten die Granitborde aus der Rosenstraße verwendet werden. Ein Teil neue Borde sind bereits vorhanden (ev. wieder Ausbau!). Herr Quack ergänzte, dass hier die Prioritätenliste geändert werden kann.

Frau Berlin hat vom Bauausschuss die Zustimmung erhalten, nach Vorlage der Kosten den Auftrag für die Herstellung der gesamten Straße einschl. der Borde und Anpassungen, wie besprochen zu erteilen.

##### **Mitteilung der Bürgermeisterin Frau Berlin**

##### **Beschilderung Rosenstraße**

Die Mitglieder erhielten eine Stellungnahme von der Bürgermeisterin zum Vorgang— Zuständigkeit und Entscheidung zur Beschilderung Rosenstraße-. Die Zuständigkeit liegt bei der Verwaltung und ist demzufolge eine reine Verwaltungsangelegenheit. Diese hat im Vorfeld der Entscheidung die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises anzuhören. Es hätte kein Beschluss gefasst werden dürfen. Der Beschluss müsste vom Bauausschuss zurückgenommen werden.

Herr Fritzsche erwähnte, dass es sich um eine Durchgangsstraße handelt und der Begegnungsverkehr LKW/LKW nicht gewährleistet ist, wenn die Fahrzeuge parken dürfen.

Es wurde vorgeschlagen einen Ortstermin gemeinsam mit den zuständigen Verantwortlichen anzuberaumen, bei welchem die Sachlage nochmals erörtert wird.

Hinweis von Frau Demmel, die Abnahme wird demnächst erfolgen. Dazu wird die Beschilderung wie gehabt aufgestellt. Eine Nachrüstung mit einem Zusatzschild ist immer noch möglich.

Coswig (Anhalt), den 28.07.2008

Quack  
Bauausschussvorsitzender